Gemeinde			
Große Kreisstadt Eichstätt			
Oloise Meissiaat Elolistati			
Verwaltungsgemeinschaft			
3.9			
Zutreffendes bitte ankreuzen ⊠ oder in Druckschrift ausfüllen			

## BEKANNTMACHUNG über die Eintragung für das Volksbegehren

"Rettet die Bienen!"

(Eintragungsfrist vom 31. Januar bis 13. Februar 2019)

1.	1. Die Gemeinde bildet einen Eintragungsbezirk.			
	Zahl  Die Gemeinde ist in Eintragungsbezirke eingeteil	t.		
	Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:			

Eintragungsbezirk		Eintragungsraum		
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja / nein
		Rathaus, Marktplatz 11, 85072 Eichstätt, Zimmer-Nr. 001 Einwohnermeldeamt	Montag bis Freitag 8 Uhr bis 12 Uhr,  Montag bis Donnerstag, 13 bis 16 Uhr,  Donnerstag, 07.02.2019 bis 20 Uhr,  Samstag, 09.02.2019 von 10 bis 12 Uhr	ja

- 2. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragungsraum des Eintragungsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
- 3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.
- 4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
- 5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 13. November 2018 nach Art. 65 LWG, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 veröffentlicht (berichtigt mit Bekanntmachung vom 30. November 2018, Staatsanzeiger Nr. 49 vom 7. Dezember 2018). Diese Bekanntmachung ist in der Gemeindeverwaltung Rathaus, Marktplatz 11, 85072 Eichstätt, Zimmer-Nr. 001. Während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Datum	Unterschrift
19.12.2018	gez. Steppberger, Oberbürgermeister

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Genaue Bezeichnung, Anschrift, Zimmer-Nr. der Niederlegungsstelle.